

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Rolland SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Energie- und Klimaschutzkonzepte der Hochschulen**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen werden seitens der Landesregierung an die Energie- und Klimaschutzkonzepte der Hochschulen gestellt?
2. Welche Anreize (z. B. finanzielle Vorteile) werden den Hochschulen seitens der Landesregierung gesetzt, damit sie sich ehrgeizige Ziele setzen und diese auch umsetzen?
3. Welche Kontrollen, Maßnahmen und Fristen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Einhaltung der Anforderungen an die Schutzkonzepte sicherzustellen?
4. Welche aktuellen Zahlen liegen der Landesregierung zum Emissionsausstoß der Hochschulen der letzten Jahre vor (bitte mindestens den Verlauf der letzten fünf Jahre angeben und alle Felder, die in die Berechnung mit einfließen und deren jeweiligen Emissionsausstoß pro Jahr aufschlüsseln)?
5. Wer zeichnet – ggf. unter welcher unabhängigen Kontrollinstanz – die Emissionen der Hochschulen auf?
6. Wo sieht die Landesregierung die größten Potenziale, um an den Hochschulen Energie einzusparen?
7. Wie möchte die Landesregierung verhindern, dass sich durch die Energie- und Klimaschutzkonzepte die Qualität von Lehre und Forschung, etwa durch Abhaltung von Lehrveranstaltungen ausschließlich per Videokonferenz zur Einsparung von Energie, verschlechtert?
8. Welche Befugnisse sollen die neuen Klimamanagerinnen und Klimamanager haben und wem sind sie unterstellt?

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit auch die Studierendenwerke ihre Emissionen verringern können?
10. Wie werden die Studierendenvertretungen in das Erstellen der Schutzkonzepte und die Durchführung der Maßnahmen mit eingebunden?

11.10.2022

Rolland SPD

### Begründung

Wissenschaftsministerin Olschowski hat am 20. September 2022 die Klimaschutzbeauftragten der Hochschulen getroffen und mit ihnen über die Energie- und Klimaschutzkonzepte gesprochen, die die Hochschulen bis Ende des Jahres vorlegen sollen. Dies ist auch dringend notwendig, da die klimarelevanten Emissionen der Hochschulen nach wie vor hoch sind und Nachbesserungsbedarf besteht. Es bestehen darüber hinaus bei den Hochschulen besondere Potenziale, da hier Innovationen getestet werden können, die dann in die Gesellschaft getragen werden. Die Fachkräfte von morgen müssen darüber hinaus zum Thema Klimaschutz sensibilisiert und geschult werden und möglichst schon erste Konzepte zur Klimaneutralität erarbeiten. Auch haben die Entscheidungen der Hochschulen durch die große Menge der Studierenden in Baden-Württemberg erhebliche Auswirkungen und es besteht ein hohes Potenzial Treibhausgasemissionen einzusparen. Zuletzt ist auch die Außenwirkung der Hochschulen als Vorbilder für die Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Klimaneutralität an den Hochschulen ist daher ein Ziel, welches intensiv verfolgt werden sollte.

Dabei ist es wichtig, dass den Hochschulen Anreize gesetzt werden, sich ehrgeizige Ziele zu setzen und diese auch schnellstmöglich umzusetzen. Demgegenüber muss Fehlentwicklungen entgegengesteuert und wirksame Sanktionsinstrumente erarbeitet werden.

Darüber hinaus sollten bei der Erstellung der Konzepte und der Umsetzung alle Interessengruppen an den Hochschulen miteinbezogen werden, insbesondere die Studierendenvertretungen aber auch der Mittelbau. Auch die Studierendenwerke sollten mit an den Verhandlungstisch geholt werden. Die Ziele können nur erreicht werden, wenn die verschiedenen Interessengruppen der Universitäten an einem Strang ziehen.

Zuletzt ist es von großer Bedeutung, dass Studium und Lehre nicht unter den neuen Konzepten leiden. Die Qualität von Ausbildung und Forschung muss höchste Priorität haben. Es muss das Ziel der Landesregierung und der Hochschulen sein, diese Qualität zu erhalten bzw. weiter auszubauen und gleichzeitig durch die Transformation des Hochschulbetriebs zur Klimaneutralität wirksamen Klimaschutz zu betreiben.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 7. November 2022 Nr. MWK 16-3332/94/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Anforderungen werden seitens der Landesregierung an die Energie- und Klimaschutzkonzepte der Hochschulen gestellt;*

Im Energie- und Klimaschutzkonzept sollen ausgehend von einer Bestandaufnahme und Auswertung der IST-Situation die Ziele und Maßnahmen in den vielfältigen Handlungsfeldern zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes erarbeitet und dargestellt werden. Handlungsfelder sind beispielsweise: Energieversorgung und Ausbau regenerativer Energiequellen, Zählerinfrastruktur und Energiemanagement, Mobilität, Abfallentsorgung, Reinigung, Freiflächen und Biodiversität oder Flächenmanagement. Wichtiger Bestandteil sind zudem die Anforderungen an Vermögen und Bau hinsichtlich baulich/technischer Maßnahmen sowie die Strukturen bzw. die Beteiligung innerhalb der Hochschule. Zudem ist darzulegen, wie die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überprüft bzw. sichergestellt werden soll.

*2. Welche Anreize (z. B. finanzielle Vorteile) werden den Hochschulen seitens der Landesregierung gesetzt, damit sie sich ehrgeizige Ziele setzen und diese auch umsetzen;*

Die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes und einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 ist eine verpflichtende Auflage der Landesregierung, die auch durch die Hochschulen als staatliche Einrichtungen umzusetzen ist. Die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten ist die, seitens des MWK vorgesehene, Vorgehensweise in der Umsetzung.

Hinsichtlich eingesparter Energiekosten profitieren die Universitäten direkt von Einsparungen; bei den nicht-universitären Hochschulen können Einsparungen für Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) erzielt werden. Zur Erprobung von finanziellen Anreizsystemen für die nicht-universitären Hochschulen und andere nutzenden Verwaltungen wurden in den letzten Jahren Pilotprojekte durchgeführt. Ein Pilotprojekt im Bereich der nicht-universitären Hochschulen läuft noch. Es hat sich bereits herausgestellt, dass Modelle mit unmittelbarer Beteiligung an den Einsparungen hinsichtlich der Umsetzung und Auswertung sehr aufwändig für alle Beteiligten auf Seiten von VB-BW sowie der Hochschulen sind und unter Umständen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen stehen.

Festzustellen ist, dass die Gebäudenutzerinnen und -nutzer zunehmend ohne die diskutierten finanziellen Anreizsysteme sehr offen und engagiert bei Aktionen zum Energiesparen mitwirken. Das Bewusstsein für den Klimaschutz und die Notwendigkeit, Energie zu sparen, ist durch die aktuellen Entwicklungen viel stärker ausgeprägt als in früheren Jahren. Darüber hinaus wird die Befassung mit den Themen Umweltschutz, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung von großen Teilen der Bevölkerung, und damit auch von den Beschäftigten und Studierenden an den Hochschulen, erwartet und dient damit insgesamt der Attraktivität einer Einrichtung. Die wissenschaftliche Befassung mit den Themen erhöht die Nachfrage an der Expertise der Hochschulen und befördert auch den gesellschaftlichen Diskurs, sodass Hochschulen, z. B. als Teilnehmer an öffent-

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

lichen Veranstaltungen, gefragt sind. Insgesamt wird von den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen erwartet, dass sich diese innovativ mit den Zukunftsfragen auseinandersetzen, sich Ziele setzen und Lösungen aufzeigen.

*3. Welche Kontrollen, Maßnahmen und Fristen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Einhaltung der Anforderungen an die Schutzkonzepte sicherzustellen;*

Es wird erwartet, dass die Hochschulen bis zum 31. Dezember 2022 eine erste Version ihres Energie- und Klimaschutzkonzeptes erstellen und dem MWK vorlegen. Dabei ist von einer regelmäßigen Fortschreibung und Anpassung der Konzepte auszugehen. Es ist vorgesehen, die jeweils aktuelle Fassung auf einer elektronischen Datenplattform abzulegen. Das MWK wird die vorgelegten Konzepte auswerten, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen gewährleisten und Best-Practice-Verfahren allen Hochschulen zugänglich machen.

*4. Welche aktuellen Zahlen liegen der Landesregierung zum Emissionsausstoß der Hochschulen der letzten Jahre vor (bitte mindestens den Verlauf der letzten fünf Jahre angeben und alle Felder, die in die Berechnung mit einfließen und deren jeweiligen Emissionsausstoß pro Jahr aufschlüsseln);*

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden insbesondere durch Wärme- und Stromverbräuche verursacht. In der nachfolgenden Tabelle werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Hochschulen aufgeschlüsselt nach Wärme und Strom dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020
CO <sub>2</sub> -Emission in t CO <sub>2</sub> Wärme	153.365	155.276	144.270	147.839	144.561
CO <sub>2</sub> -Emission in t CO <sub>2</sub> Strom	101.208	52.195	69.617	48.665	45.288
Summe in t CO <sub>2</sub>	254.573	207.471	213.888	196.504	189.849

Tabelle 1: Übersicht CO<sub>2</sub>-Emissionen der letzten 5 Jahre  
(Hinweis: Die Auswertungen für das Jahr 2021 sind noch nicht abgeschlossen.)

*5. Wer zeichnet – ggf. unter welcher unabhängigen Kontrollinstanz – die Emissionen der Hochschulen auf;*

Der Energieverbrauch wird durch die jeweilige Hochschule erfasst und protokolliert. Die Verbrauchswerte sind daraufhin für die einzelnen Ableseperioden miteinander zu vergleichen. Die Daten werden an das jeweils zuständige Amt des Landesbetriebes VB-BW übersandt und dort ausgewertet.

Bei den zentral bewirtschafteten Liegenschaften werden die Verbräuche jährlich zusammengefasst und ausgewertet. Dabei werden auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt, protokolliert und ausgewertet. An den Universitäten werden die Energieverbräuche in eigener Zuständigkeit erhoben. Die Daten sind im Folgejahr an die Betriebsleitung des Landesbetriebes VB-BW zuzuleiten. Dort werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt und aufgezeichnet.

*6. Wo sieht die Landesregierung die größten Potenziale, um an den Hochschulen Energie einzusparen;*

Für eine signifikante Energieeinsparung ist stets eine Mischung aus Maßnahmen erforderlich, der sich aus den standort- und nutzerbezogenen Rahmenbedingungen ergibt. Hinsichtlich der Gebäude sind weitere energetische (baulich/technisch) Erhöhungen zur Erreichung hoher Energiestandards maßgeblich. Die Betriebsführung im Gebäudebetrieb sollte regelmäßig an den tatsächlichen Nutzerbedarf angepasst und mittels moderner Gebäudeleittechnik überwacht werden. Für ein effektives Energiemanagement wird der laufende Ausbau der Zählerinfrastruktur fortgeführt. Besonderes Potenzial kommt einem energiebewussten Handeln der Gebäudenutzer zu. Aufbauend auf einer softwareunterstützten und transparenten Darstellung der Verbrauchswerte müssen innovative Formate der Nutzerbeteiligung und zur Verhaltensänderungen initiiert werden.

Die Potenziale und einzelnen Handlungsfelder zur Einsparung von Energie an den Hochschulen sind auch im aktuellen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigenen Liegenschaften dargestellt. Das im Jahr 2020 von der Landesregierung verabschiedete Energie- und Klimaschutzkonzept wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Landtags vom Oktober 2021 im Rahmen der Novellierung des Klimaschutzgesetzes zurzeit neu gefasst.

*7. Wie möchte die Landesregierung verhindern, dass sich durch die Energie- und Klimaschutzkonzepte die Qualität von Lehre und Forschung, etwa durch Abhaltung von Lehrveranstaltungen ausschließlich per Videokonferenz zur Einsparung von Energie, verschlechtert;*

Präsenzlehre ist und bleibt zentrales Element der Hochschulen als Lern- und Lehrorte, Orte des Austausches und Diskurses sowie des sozialen Miteinanders.

Ungeachtet dessen gibt es für die Erarbeitung von Energie- und Klimaschutzkonzepten und die umzusetzenden Maßnahmen keine grundsätzlichen Vorgaben. Vielmehr soll jede Hochschule im hochschulöffentlichen Miteinander ihr Konzept erarbeiten und hierbei ausgehend von ihrer jeweiligen Ausgangslage die Besonderheiten, Schwerpunkte, Fähigkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Einrichtungen, der Beschäftigten, Wissenschaftler und Studierenden in Forschung und Lehre berücksichtigen. Insoweit folgt das Energie- und Klimaschutzkonzept auch den Prämissen der Hochschulen für den Lehrbetrieb und zeigt Optimierungen im Rahmen der übergeordneten Gesamtstrategie der Hochschulen auf.

*8. Welche Befugnisse sollen die neuen Klimamanagerinnen und Klimamanager haben und wem sind sie unterstellt;*

Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager des Landes sind den jeweiligen Leithochschulen arbeitsrechtlich zugeordnet und unterstützen die zugeordneten nicht-universitären Hochschulen im jeweiligen Bauamtsbereich (Ämter von Vermögen und Bau). Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager sollen vorrangig hocheffiziente und schnell umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen im baulich-technischen Bereich (Schnellläufer) im engen Austausch mit den zugeordneten Hochschulen identifizieren und in direkter Absprache mit dem Amt von Vermögen und Bau in die Umsetzung bringen. Ziel ist die Sicherstellung einer engen, gebündelten und fachbezogenen Kommunikation und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern von Vermögen und Bau. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Klimaschutzmanagerinnen und -manager die Hochschulen bei der Erstellung der Energie- und Klimaschutzkonzepte und bei der Bilanzierung des Treibhausgasausstoßes.

*9. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit auch die Studierendenwerke ihre Emissionen verringern können;*

Die Landesregierung hat im Studierendenwerksgesetz des Landes unter §11 verankert, dass die Studierendenwerke die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu beachten haben. Im Juni 2022 hat das Wissenschaftsministerium die Geschäftsführungen der baden-württembergischen Studierendenwerke zu einer Veranstaltung zum Thema Klimaschutz geladen, auf der diese sich über Best-Practices im Bereich Klimaschutz austauschen konnten.

Alle acht Studierendenwerke des Landes haben engagierte Klimaschutzkonzepte zur Emissionsverringerung entwickelt. Drei der acht baden-württembergischen Studierendenwerke haben im Jahr 2021 bereits aufgrund zahlreicher Klimaschutzmaßnahmen und der Abgabe von Ausgleichszahlungen Klimaneutralität gemäß dem Kyoto-Protocol erreicht. Darüber hinaus führen alle Studierendenwerke eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Projekte im Bereich Verpflegung (Reduktion von Fleischgerichten, Fokus auf regionale und bio-zertifizierte Produkte, Eigenfertigung von Produkten, etc.) und Wohnen (Blockheizkraftwerke für Wärme und Strom in einigen Wohnanlagen, Beteiligung eines Studierendenwerks an Field-Test zum Heizen mit Brennstoffzelle, Energieeinsparcontracting, etc.) durch, um ihre Emissionen zu verringern.

*10. Wie werden die Studierendenvertretungen in das Erstellen der Schutzkonzepte und die Durchführung der Maßnahmen mit eingebunden.*

Eine Abfrage bei den Verfassten Studierendenschaften des Landes hat ergeben, dass die Verfassten Studierendenschaften teilweise über die Mitgliedschaft in den Gremien der Hochschulen an der Erstellung der Energie- und Klimaschutzkonzepte in unterschiedlicher Intensität mit eingebunden werden. Zudem sind mehrere Verfasste Studierendenschaften aktiv auf die Hochschulleitungen zugegangen mit dem Wunsch, an der Erstellung der Schutzkonzepte und Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken. Dem wurde seitens der Hochschulleitungen jeweils entsprochen. Das Wissenschaftsministerium wird bei den Verfassten Studierendenschaften anregen, dass sie – sofern sie an der Erstellung der Schutzkonzepte und der Durchführung der Maßnahmen mitarbeiten wollen – mit einer entsprechenden Bitte auf die Hochschulleitungen zugehen.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst